

Ausbildung der Kriminalpolizei

Positionspapier des BDK - Landesverband Bayern

1.) Einführung:

Ermittlung und Überführung von Straftätern sind originäre Aufgaben der Kriminalpolizei.

Um diese Aufgaben professionell und mit der erforderlichen fachlichen Kompetenz lösen zu können, ist eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung erforderlich.

Dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, zeigen nicht zuletzt vermehrt Klagen der Staatsanwaltschaft über mangelhafte kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit.

Als gravierendes Beispiel sind in diesem Zusammenhang die Umstände in Schweinfurt und Aschaffenburg, insbesondere bei der Bearbeitung von Wirtschaftskriminalität, anzuführen.

2.) Ausbildung Bereitschaftspolizei / Praktikum der BiA:

Die Neuorganisation der Aus- und Fortbildung sollte sich bereits auf die Ausbildung des mPVD bei der Bereitschaftspolizei auswirken. Dies könnte durch eine Umstrukturierung des Praktikums geschehen.

Ein Drittel der Praktikumszeit sollte bindend bei Dienststellen der Kriminalpolizei verrichtet werden.

Ziel ist hierbei, vorrangig die Sachbearbeitung bei der Kriminalpolizei kennenzulernen, dies vor allem im Hinblick auf die zukünftige Tätigkeit im Streifendienst, der Bezug zur anschließenden kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung aufweist.

Dadurch wird die Fehlerquote beim Erstzugriff minimiert.

3.) Ausbildung an den Fachhochschulen in Fürstfeldbruck und Sulzbach-Rosenberg:

Der Nachwuchs für die Kriminalpolizei in Bayern rekrutiert sich zu

88 % aus Abgängern der Fachhochschulen.

Umso wichtiger ist es daher, gerade an den Fachhochschulen eine umfassende, an den Erfordernissen eines Kriminalbeamten (hiermit sind im Folgenden auch die Beamtinnen gemeint) ausgerichtete Ausbildung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang ist es zwingend erforderlich, die bestehende Ausbildungsstruktur zu reformieren.

Dabei muss ein adäquates Gleichgewicht zwischen der generellen Querschnittsausbildung, welche als Grundlagenausbildung für alle Polizeibeamten des gehobenen Dienstes anzusehen ist und einer verwendungsorientierten Spezialausbildung gefunden werden.

Der BDK sieht hierbei die beste Lösung in der sogenannten

Y-Ausbildung.

Hierunter verstehen wir eine einheitliche Querschnittsausbildung vor dem Praktikum im letzten Ausbildungsjahr und die anschließende Spezialisierung nach dem Praktikum für die Bereiche S (Schutzpolizei) und K (Kriminalpolizei) mit der von uns geforderten Schwerpunktlegung.

Demzufolge wäre das Praktikum der Aufstiegsbeamten in das letzte Studienjahr – als vorletztes Semester – zu verschieben.

Während der Querschnittsausbildung in den ersten beiden fachtheoretischen Semestern sollen die Grundlagen für jeden an den Fachhochschulen studierenden Beamten gelegt werden.

Studienfächer aus den Bereichen der Kriminal – und Verkehrswissenschaften sind hierbei nur in Grundzügen zu vermitteln.

Spätestens vor Beginn des Praktikums ist der entsprechende Personalbedarf durch die Präsidien den Fachhochschulen zu melden.

Anhand dieses Bedarfs müssen sich die Studierenden verlässlich für ihre zukünftige Fachrichtung (S oder K) entscheiden können – mit der Folge, dass die Beamten nach Abschluss der Ausbildung zu den entsprechenden Verbänden versetzt werden.

Aufstiegsbeamte, die vor ihrer Studienzzeit bei K Dienst verrichtet haben, sollen ihr vierteljährliches Praktikum bei S – Dienststellen absolvieren.

Aufstiegsbeamte, die vor ihrer Studienzzeit bei S Dienst verrichtet haben, sollen analog ihr vierteljähriges Praktikum bei K – Dienststellen absolvieren.

Direkteinsteiger verrichten ihre Praktikumszeit bei dem Verband, dem sie nach Abschluss des Studiums angehören werden.

Im Abschlusssemester schlagen die Studierenden die getrennten Fachrichtungen für S bzw. K ein.

Dabei sollen die künftigen Kriminalbeamten intensiv im Studienbereich Kriminalwissenschaften (Kriminologie, Kriminalistik, Kriminaltaktik und –technik) beschult werden.

Analog ist der Studienschwerpunkt im Abschlusssemester bei den künftigen Beamten der Schutzpolizei auf den Bereich der Verkehrswissenschaften zu legen.

Durch dieses Y-Modell ist eine wesentlich effektivere und effizientere Ausbildung der Studierenden für die von ihnen gewählte Fachrichtung gewährleistet.

4.) Roulieren bei der Kriminalpolizei / Kriminal-Basis-Seminar:

Aufgrund des entsprechenden Bedarfs werden auch nach der Reform des Aus- und Fortbildungsprogramms weiterhin Beamte zur Kriminalpolizei versetzt, die ihren Dienst zuvor ausschließlich bei S-Dienststellen verrichtet haben.

Um größere Umstellungsschwierigkeiten hinsichtlich ihres neuen Aufgabengebietes - die auch durch eine fachspezifische theoretische Ausbildung nicht aufgefangen werden - vermeiden zu können, scheint es unumgänglich, diese Beamten wieder vermehrt praktisch zu schulen.

Dabei bietet sich ein Roulieren nach Absolvierung der Fachhochschule bzw. nach Versetzung von S zu K im mittleren Dienst bei verschiedenen Dienststellen der Kriminalpolizei an, bevor der Beamte seine endgültige Sachbearbeitertätigkeit aufnimmt.

Die Wiedereinführung eines Rouliererjahres scheint hierbei unumgänglich.

Dieses Rouliererjahr hat sich schon früher bewährt. Nicht alles was alt ist, muss auch zwangsläufig schlecht sein.

Innerhalb dieses Rouliererjahres sollte der nachfolgend beschriebene Kriminalfachlehrgang in Ainring stattfinden.

Eine Neuorganisation der Aus- und Fortbildung bei der Polizei wirkt sich auch auf das bestehende Kriminal-Basis-Seminar (K-1 N) am BPFi Ainring aus.

Zielgruppe für dieses Seminar sind die Beamten, die während der Fachhochschulausbildung im letzten Semester die Fachrichtung „Schutzpolizei“ belegt haben und später zu K wechseln.

Weitere Zielgruppe sind die Beamten, die im mittleren Dienst zu K versetzt werden.

Ziel dieses Seminars ist wie bisher die Unterweisung der Beamten auf praxisnahe Lösungen spezifischer kriminalpolizeilicher Probleme.

Hierzu zählen insbesondere die Möglichkeiten der EDV als ein Instrument der Verbrechensbekämpfung, Durchführung kriminaltaktischer Maßnahmen, Aufnahme des objektiven Tatbestandes sowie die Vermittlung von Kenntnissen der Kriminaltechnik, um nur einige Schwerpunktthemen zu nennen.

Neben einer Intensivierung der vorgegebenen Themen sollten u.a. auch die Schulung in den Bereichen Vernehmungstechnik und -taktik aufgegriffen und vertieft werden.

Um hier eine optimale Vorbereitung auf den täglichen Dienst als K-Sachbearbeiter gewährleisten zu können, ist eine Verlängerung des bestehenden Basis-Seminars auf 6 Wochen unumgänglich.

Die zu vermittelnde Stoffmenge und die erforderliche Intensität der Schulung bedingt zwangsläufig die angesprochene Verlängerung des Seminars.

5.) Ausbildungsbeamter

Wie schon zuvor erwähnt, muss Altes nicht gleichbedeutend mit Schlechtem sein.

Für eine optimale Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten ist die Wiedereinführung eines sogenannten Ausbildungsbeamten höchst förderlich.

Der Beamte, der von „S“ zu einer Kriminalpolizeidienststelle versetzt wird, sollte nach dem Roulierjahr zunächst einem festen Ausbildungsbeamten zugeteilt werden.

Dieser hat die Aufgabe, den Beamten in das neue Sachgebiet einzuführen und ihn auch zunächst bei der Sachbearbeitung anzuleiten und zu betreuen.

Der Ausbildungsbeamte entscheidet in Verbindung mit dem Kommissariatsleiter darüber, wann die Betreuung beendet werden kann.

Voraussetzung für diesen Ablauf ist die Wiedereinführung eines Lehrganges für Ausbildungsbeamte am BPF I Ainring.

Die für die K-Dienststellen des PP München im Oktober 2000 eingeführten Einweisungsbeamten kommen dem von uns geforderten Ausbildungsbeamten bereits sehr nahe.

6.) Ausbildung an der Waffe

Eine Neuorganisation der Aus- und Fortbildung muss sich auch mit der derzeitigen Ausbildung an der Waffe befassen.

Wie eine Mitarbeiterbefragung des PP München von 1999 ergeben hat, sind 63 % aller Beamten mit der Ausbildung an der Waffe nicht zufrieden.

Sie halten die derzeitige Ausbildung insgesamt nicht für ausreichend und zeitgemäss.

Ziel der Waffenausbildung sollte möglichst sein, dass der Beamte bei Schusswaffengebrauch auch in Extremsituationen rational handeln kann.

Dazu gehört insbesondere, dass sich die eigentliche Handhabung der Waffe im Unterbewusstsein abspielt, ähnlich wie „Kuppeln und Schalten“ beim Autofahren. Das derzeitige Schiesstraining ist dazu sicherlich nicht ausreichend.

Erforderlich sind mindestens vier Trainingseinheiten pro Jahr, die auch konsequent überwacht werden.

Weiterhin ist erforderlich, dass geeignete Massnahmen durchgeführt werden, um die Beamten mit mangelnder Schiessleistung bzw. Handhabung der Waffe gezielt nachschulen zu können.

Unter einer zeitgemässen Ausbildung ist ebenfalls zu verstehen, dass Schiessübungen so angelegt werden, dass sie tatsächlich, soweit das machbar ist, mit der Realität des täglichen Dienstes in Einklang zu bringen sind.

Optimal wäre es in diesem Zusammenhang, wenn die Schießtermine flexibler gestaltet werden könnten.

Es darf nicht mehr vorkommen, dass ein Termin, der aus dienstlichen oder persönlichen Gründen nicht wahrgenommen werden kann, ersatzlos gestrichen wird.

Überlegenswert wäre zudem noch, ob nicht bindend eine gewisse Schiessleistung erbracht werden müsste.

Voraussetzung hierfür wäre, dass der Beamte selbst über seinen Trainingsumfang eigenverantwortlich entscheiden kann. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der Trainingseinheiten als auch auf die ihm zur Verfügung stehende Munition.

Die Beschränkung auf 50 Schuss pro Trainingseinheit ist diesem gesteckten Ziel nur hinderlich und sicherlich auch für eine als ausreichend anzusehende Waffenausbildung ungenügend.

7.) Multimediale Ausbildung

Im Hinblick auf eine zeitgemässe und dem Stand der Technik entsprechende Ausbildung ist eine Aus- und Fortbildung im multimedialen Bereich (Internet, neue Telekommunikationsmöglichkeiten, Handys usw.) unerlässlich.

Gerade dieser Bereich wird einen grossen Einfluss auf die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung der Zukunft haben.

Diese Aus- und Fortbildung sollte daher bereits frühzeitig beginnen und breit gefächert sein. Die Ausbildung, wie sie derzeit z. B. an der BFH durchgeführt wird, entspricht diesen Anforderungen keinesfalls.

Voraussetzung für eine qualifizierte Ausbildung ist zum einen eine dem Stand der Technik angepasste Ausstattung, zum anderen die Einstellung von Spezialisten bzw. entsprechende Weiterbildung von Fachlehrkräften.

8.) Fortbildungsmaßnahmen

Orientiert an den Erfordernissen des täglichen Dienstes sind die bisher angebotenen Fortbildungsseminare praxisnäher zu gestalten und zu intensivieren.

Die derzeitigen Bemühungen seitens des BPFi in Airing zielen hier in die richtige Richtung.

9.) Ausbildung für den höheren Dienst

Die Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst wurde mittlerweile vereinheitlicht, so dass auch in diesem Bereich keine spezielle K-Ausbildung mehr erfolgt.

Da es sich hierbei um eine Bundesangelegenheit handelt, verweisen wir auf den Artikel des stellvertretenden BDK-Bundesvorsitzenden Rolf Jäger in „Der Kriminalist“ 10/99, der als Anlage beigefügt ist.

*AG „Aus- und Fortbildung der Kriminalpolizei in Bayern“ – München im Oktober 2000
Alexander Rebhan, Heinrich Schröder, Peter Willim, Gernot Conrad*